

Niederschrift

über die Sitzung des Regionalen Planungsausschusses am 9. März 2005 in FREYUNG

Anwesend waren:

1. Verbandsvorsitzender, Herr Landrat Alfred Reisinger
2. SG-Leiter (SG 350), Herr RD Dr. Jürgen Weber, Regierung von Niederbayern
3. Regionsbeauftragter, Herr Jürgen Schmauß, Regierung von Niederbayern
4. 21 Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses
5. Presse: Frau Prechtel, Straubinger Tagblatt

Die Sitzung begann um 9.30 Uhr; sie war öffentlich.

TOP 1) Begrüßung und Information

Nach der Begrüßung der Anwesenden –das 1. Mal ohne Planungsbeiräte- stellte der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest und bat um Einverständnis, die Tagesordnungspunkte chronologisch etwas umzustellen bzw. TOP 8) abzusetzen, da dieser in der Verbandsversammlung behandelt werden müsse.

Er schlug vor, die Institutionen, die vorher im Regionalen Planungsbeirat vertreten waren, je nach Anlässen einzeln bei Bedarf hinzuziehen.

Anschließend bat er, sich für den verstorbenen ehem. Staatsminister Alfred Dick für ein kurzes Gedenken von den Plätzen zu erheben.

Der Landrat von Freyung-Grafenau, Herr Muthmann, sprach noch ein kurzes Grußwort.

TOP 3a) Information über neues Landesplanungsgesetz (RD Dr. Weber, SG-Leiter SG 350, Regierung von Niederbayern)

Eine Kopie des neuen Bayer. Landesplanungsgesetzes wurde vor Beginn der Sitzung an die Anwesenden verteilt.

Herr RD Dr. Weber:

Mit dem neuen Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) –in Kraft seit 1.1.2005- sollte u.a. die Voraussetzung für ein neues schlankes Landesentwicklungsprogramm geschaffen werden, und auch der Vereinfachung der Regionalplanung und Strukturreform der Regionalen Planungsverbände dienen.

Der 2. wichtige Anlass war die Anpassung an Bundesrecht und der 3. Anlass – die Umsetzung von Europäischem Recht.

Auswirkungen und Maßnahmen u.a. im einzelnen:

- a) neue Zuständigkeiten der Verbandsräte in Verbandsversammlung und Planungsausschuss
(Die Kompetenzen der Planungsausschüsse wurden gestärkt, z.B. für Haushaltsangelegenheiten und allen Teilfortschreibungen des Regionalplanes.)
- b) Reduzierung der Planungsausschussmitglieder auf 24 -ab der nächsten Wahlperiode-
- c) unabhängige Stellung des Regionsbeauftragten - künftig sichergestellt durch einen Verwaltungsakt.
- d) inhaltliche Beschränkung des Regionalplanes auf regionsbedeutsame Festlegungen in den Bereichen Siedlungswesen, Verkehr, Wirtschaft und Sozialwesen, Kultur ...
- e) verstärkte Nutzung des Internets bei der Auslegung und Bekanntmachung der Regionalpläne
- f) möglicher Verzicht auf die Beteiligung der Regionalen Planungsverbände bei der Bauleitplanung –durch die Kommunen-,
 1. bei Flächen, die aus den Flächennutzungsplänen entwickelt sind und
 2. bei Aufstellung und Änderung von Flächennutzungsplänen, die nicht raumbedeutsam sind
- g) beschränkte Anwendungsbereiche bei Raumordnungsverfahren, Verkürzung der Verfahrenszeiten
- h) Umsetzung von Europäischem Recht – Erstellung eines Umweltberichts
(Bis Mitte des Jahres sollen Details geklärt werden.)

TOP 3b) Information über neues Landesentwicklungsprogramm Bayern **(RD Dr. Weber, SG-Leiter SG 350, Regierung von Niederbayern)**

Herr RD Dr. Weber:

Kurz vor oder nach der Sommerpause werde voraussichtlich die Beteiligung –auch der Regionalen Planungsverbände- stattfinden zum neuen Entwurf des LEP`s.
An den Inhalten soll wenig geändert werden; es geht mehr um Straffung.

TOP 2) Auftrag für neue Verbandssatzung und Geschäftsordnung

Der Geschäftsführer, RD Lermer, erklärte, dass die bisherige Verbandssatzung und Geschäftsordnung der neuen Rechtslage –nach dem BayLplG- (vgl. dazu TOP 3a) angepasst bzw. neu überarbeitet werden müsse. Man warte derzeit noch auf eine Mustersatzung des Ministeriums.

Der vom Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Reisinger, vorgeschlagene folgende Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen:

„Die Geschäftsstelle erhält den Auftrag, bis zur nächsten Verbandsversammlung einen Entwurf der neuen Verbandssatzung und Geschäftsordnung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.“

TOP 4) Sachstandsbericht über laufende Fortschreibungen des Regionalplanes Donau-Wald

- a) **Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Teilbereich Kies und Sand**
- b) **Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Teilbereich Lehm und Ton, Spezialton**
- c) **Hochwasserschutz**

Zu a) und b)

Der Regionsbeauftragte, Herr Schmauß, Regierung von Niederbayern, erklärte, dass die Fachplanungsträger um Fachbeiträge gebeten worden seien, diese aber noch ausstünden. Zusätzlich wurden die Gemeinden gebeten, ihre Vorstellungen zu äußern.

Zu c)

Die Hochwasserspiegellagen habe der Fachplanungsträger (Regierung von Niederbayern (SG 850) und Wasserwirtschaftsämter) bereits ermittelt.

Bevor die Vorschläge für die geplanten Vorranggebiete für Hochwasserschutz erstellt würden, werde abgewartet, bis der Begriff „**fachrechtlich hinreichend gesichert**“ nach dem neuen Landesplanungsgesetz genau geklärt sei. Es wurde schon deswegen an das Ministerium herantreten; bis dato sei dieser Begriff jedoch noch nicht genau definiert.

Zudem gebe es noch keine hinreichenden Informationen, wie die neuen wasserwirtschaftlichen Vorranggebiete im LEP ausgestaltet werden sollen.

TOP 5) Beschluss zur zwölften Änderung des Regionalplans **Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen, Granit**

Zu diesem TOP wurde vorab eine Sitzungsvorlage (Text zu Ziele und Begründung, Änderungsbegründung –mit Kartenbeilage- versandt.

Der Regionsbeauftragte, Herr Schmauß, erklärte, dass heute der abschließende Beschluss zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Teilbereich Granit –sowie zum Antrag auf Verbindlichkeitserklärung- gefasst werden solle. Eine Auswertung des Anhörungsverfahrens –mit Beschlussfassung- habe bereits in der Planungsausschusssitzung vom 15.07.2004 stattgefunden.

Diskussionen gab es noch um die Vorranggebiete GR 57 (Herrnholz, Gde. Sonnen) und GR 58 (Oberneureuth, Gde. Sonnen).

In der lt. Planungsausschusssitzung wurde zum Vorranggebiet GR 57 einstimmig beschlossen, dass dieses Gebiet im Südwesten etwas zurückgenommen werden solle. Von einer Änderung (Reduzierung um ca. 2,8 ha) des Vorranggebietes GR 58 (Steinbruch Götzer) aber wurde einstimmig abgesehen. Der Bereich, der von der geplanten Erweiterung des Steinbruches Götzer betroffen sei, sollte keiner Änderung mehr erfahren, auch wenn die Gde. Sonnen nunmehr Planungen für ein neues Wohngebiet in der Nähe in Erwägung ziehe. Die „Altrechte“ des Betriebsinhabers seien hier zu berücksichtigen; der Abbauunternehmer habe auch einen gewissen Vertrauensschutz. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren stehe mittlerweile kurz vor dem Abschluss. Die Gde. Sonnen habe beim Beteiligungsverfahren keine Einwendungen gemacht und sei erst später mit ihrem Antrag und Einwand gekommen. Aus fachlicher Sicht gebe es keinen Grund, das Gebiet jetzt zurückzunehmen. Außerdem würde dann nochmals ein Verfahren notwendig.

Herr Bgm. Anetzberger, Sonnen, bat dann den Planungsausschuss nochmals, das Vorranggebiet GR 58 zu reduzieren. Die Gemeinde beabsichtige ein Wohngebiet in der Nähe des Vorranggebietes.

Es schloß sich eine kurze Diskussion „Bestandsschutz und Vertrauensschutz eines Betriebes“ versus „Planungshoheit der Gemeinde“ an.

Der Geschäftsführer, Herr RD Lermer, meinte zur rechtlichen Seite bzgl. des Unternehmerschutzes, dass seit 15 Jahren das Vorranggebiet so im Regionalplan Donau-Wald sei und bei einer Reduzierung der Verband nochmals ins Auslegungsverfahren hinein müsste. Er empfehle, das Abbauggebiet so beizubehalten, wie es bisher vorgesehen war. Auch der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger stimmte dem zu: Eine langfristige Planung bestehe und das Unternehmen habe investiert in diesem Vertrauensschutz. Er plädierte dafür, es so zu belassen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde die nachfolgende 12. Änderung des Regionalplanes Donau-Wald –mit 1 Gegenstimme- beschlossen:
(s. Anlage)

TOP 6 Jahresrechnung 2003

Ein Auszug aus dem Rechnungsprüfungsbericht vom 25.06.04 wurde den Anwesenden vorab übersandt.

Der Geschäftsführer, Herr Brunner, stellte fest, dass die Jahresrechnung 2003 keinerlei Beanstandungen ergeben haben.

Einstimmig wurde beschlossen:

„Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2003 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Passau beschliesst der Regionale Planungsausschuss der Region Donau-Wald, die Jahresrechnung 2003 gem. Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 festzustellen.“

TOP 7 Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2005

Der Geschäftsführer, Herr Brunner, verwies auf den übermittelten Haushaltsentwurf 2005 –mit einem Haushaltsansatz von 69.500 Euro-. Der Stand der Rücklage betrug zum 31.12.2004 ca. 38.111 Euro.

Ohne Diskussion wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Der Regionale Planungsausschuss der Region 12 beschliesst den Haushaltsentwurf 2005 mit Finanzplanung.“

TOP 8 Sonstiges

Der Vorsitzende, Herr Landrat Reisinger, gab den Termin für die nächste Planungsausschusssitzung am 22.04.05 in Passau -Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren des Donauausbaus- vorab bekannt.

Es schloß sich eine Diskussion an. Verschiedene Bürgermeister gaben bereits einen kurzen Einblick in die jeweiligen Stimmungen in ihren Gemeinden wieder bzw. die ersten gefassten Gemeinderatsbeschlüsse.

Letztendlich einigte man sich darauf, zu dieser Sitzung die Regierung von Niederbayern (Herrn Dr. Weber), das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (evtl. Herrn Ebner), das Planungsbüro Schaller sowie die Rhein-Main-Donau GmbH (Herrn Sonnleitner) einzuladen, um für evtl. offene Fragen des Gremiums zur Verfügung zu stehen.

Der Geschäftsführer, Herr RD Lermer meinte abschließend, man müsse seiner Meinung nach eine Entscheidung treffen, die die Region Donau-Wald –unter Abwägung aller Belange- weiter in Gang brächte. Man sollte Grundsatzaussagen machen – auch dahingehend, welche Variante bevorzugt werden würde.

Der Vorsitzende schloss um 11.30 Uhr die Sitzung.

Reisinger, Landrat
Verbandsvorsitzender

Brunner
Geschäftsführer

Mann
Protokoll